

Gemeinderat

Beteiligungsstrategie 2020 – 2024

I Einleitung

I.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Wolhusen erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht selber. Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere Aufgaben werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-)Eigentümer und der Selbständigkeit der Organisation und deren betrieblichen Führung.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) will die Information und die Steuerungsfähigkeit durch die Stimmberechtigten verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteresse sollten transparent gemacht und koordiniert werden. Zudem sollen die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Beteiligungsspiegel listet Einheiten auf, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z.B. Aktiengesellschaft) oder eine anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Auch als Beteiligung wird eine Organisation gelistet, bei der die Gemeinde mittels Beschluss auf die Organisation und deren Mitglieder substantiell Einfluss nehmen kann (z.B. Stiftung). Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags funktionieren.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Weiter hält sie für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Ebenfalls werden die strategischen Vorgaben an das entsprechende Leitungsorgan umschrieben.

I.2 Rechtliche Grundlagen

Der Gemeinderat legt die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten alle vier Jahre vor (§ 28 Abs. 3 FHGG). Er ist von den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu nehmen (Art. 15 Abs. 1 lit. d Gemeindeordnung [GO]). Die Kenntnisnahme hat neben der Veröffentlichung in der entsprechenden Abstimmungsbotschaft und im Internet auch mittels einer Orientierungsversammlung zu erfolgen (Art. 15 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 lit. d GO). An der Orientierungsversammlung können die Stimmberechtigten zur Beteiligungsstrategie Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich (Art. 15 Abs. 3 GO).

Der Beteiligungsspiegel liegt gemäss § 29 FHGG jährlich als Anhang der Jahresrechnung bei.

1.3 Rollen der Organe

Um Gemeindebeteiligungen optimal steuern zu können ist das Rollenverständnis der einzelnen Akteure wichtig:

Stimmberechtigte

- beeinflussen das staatliche Handeln mittels Beschlussfassung über Botschaften an der Urne
- entscheiden über die Übertragung wesentlicher Aufgaben (einschliesslich hoheitliche Befugnisse) an Dritte, soweit das Geschäft die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigt
- entscheiden über die Gründung oder die Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert 5 % des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigt
- nehmen die Beteiligungsstrategie zur Kenntnis und können anlässlich der Orientierungsversammlung Bemerkungen anbringen
- können im Rahmen der Jahresrechnung zum Beteiligungsspiegel Stellung nehmen

Gemeinderat

- führt die Gemeindeverwaltung
- erstellt die Beteiligungsstrategie
- besetzt die der Gemeinde zustehenden Sitze in den Entscheidungsgremien der Beteiligungen (z.B. Delegiertenversammlung)
- nimmt Kenntnis von gemeindeeigenen Kandidaturen für Leitungsgremien (z.B. Verbandsleitung) der Beteiligungen
- mandatiert (wo zulässig und sinnvoll) Mitglieder von Entscheidungsgremien für die entsprechenden Versammlungen
- garantiert ein geeignetes Reporting über die Beteiligungen im Rahmen des Jahresberichts
- ist bei seinen Entscheidungen dem Gemeindeinteresse verpflichtet

Leitungsgremium der Organisation mit öffentlicher Beteiligung

- organisiert die übernommene öffentliche Aufgabe
- beschliesst über die Unternehmensstrategie
- ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Strategie
- ist bei seinen Entscheidungen dem Interesse der Organisation verpflichtet

1.4 Arten der Beteiligungen

Kommunale Beteiligungen können in drei Kategorien eingeteilt werden.

Die Gruppe der *privatrechtlichen Beteiligungen* umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts.

Zur Gruppe der *öffentlich-rechtlichen Unternehmen* gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Zur dritten Gruppe gehören *Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen*. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes

Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

1.5 Gewährleistungspflicht

Bei Aufträgen, welche die Gemeinde selber erfüllt, ist die Gemeinde verantwortlich, dass die Leistung in der gewünschten Qualität erbracht wird. Dabei handelt es sich um die Erfüllungs- und die Gewährleistungsgarantie. Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt die Gemeinde die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich bei der Gemeinde eingefordert werden. Die Gemeinde haftet auch, wenn Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht nachkommen.

1.6 Zielsetzung der Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie ist die Grundlage für den Entscheid, an welchen Organisationen sich die Gemeinde beteiligen will. Sie dient als langfristiges und nachhaltiges Steuerungsinstrument für die Ausrichtung der Gemeinde.

2 Übersicht der Beteiligungen und jeweilige Eignerstrategie

Nachfolgend werden die einzelnen Beteiligungen mit Rechtsform, Zweck, kommunaler Aufgabe, strategischer Ziele, möglicher Einflussnahme der Gemeinde und das Risiko übersichtlich dargestellt. Demnach weist die Gemeinde Wolhusen per 1. Januar 2020 25 Beteiligungen auf.

2.1 Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen

a) *Luzerner Gemeindepersonalkasse, Wolhusen*

| | |
|---------------------|--|
| Rechtsform: | Stiftung des privaten Rechts |
| Zweck: | Berufliche Vorsorge |
| Kommunale Aufgaben: | Versicherung der Mitarbeitenden nach BVG |
| Strategische Ziele: | Beteiligung wird regelmässig überprüft, attraktive Konditionen für Gemeinde als Arbeitgeberin und für die Mitarbeitenden |
| Einflussnahme: | Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden gewählt |
| Risiko: | mittel (Sanierungspflicht bei Unterdeckung) |

b) *Pensionskasse Musik und Bildung, Basel*

| | |
|---------------------|--|
| Rechtsform: | Stiftung des privaten Rechts |
| Zweck: | Berufliche Vorsorge |
| Kommunale Aufgaben: | Versicherung der Lehrpersonen der Regionalen Musikschule Wolhusen |
| Strategische Ziele: | Beteiligung wird regelmässig überprüft, attraktive Konditionen für Gemeinde als Arbeitgeberin und für die Mitarbeitenden |

Einflussnahme: Verband Musikschulen Schweiz wählt zwei Arbeitgebervertreter, die verbleibenden AG-Vertreter werden durch die angeschlossenen Verbände gewählt.

Risiko: mittel (Sanierungspflicht bei Unterdeckung)

c) *Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern*

Rechtsform: Stiftung
Zweck: Standortmarketing, Ansiedlungen
Kommunale Aufgaben: Vollzug Wirtschaftsförderung
Strategische Ziele: Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern
Einflussnahme: Teilnahme an Mitgliederversammlung, Leistungsvereinbarung
Risiko: tief (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)

d) *Regionale Waldorganisation Fontanne, Wolhusen*

Rechtsform: Genossenschaft
Zweck: Sicherstellung der eigentumsübergreifenden Bewirtschaftung der Wälder. Koordination zwischen Waldeigentümern / Vertretung derer Interessen
Kommunale Aufgaben: Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer
Strategische Ziele: Beteiligung halten, effiziente und effektive Bewirtschaftung des Waldes, niederschwellige Hilfestellung für Waldbesitzer, Stärkung der Marktposition
Einflussnahme: Teilnahme an Generalversammlung
Risiko: tief (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)

2.2 Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen

a) *Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern-Land, Hochdorf*

Rechtsform: Gemeindeverband
Zweck: Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls
Kommunale Aufgaben: Vollzug Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG) sowie Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele: Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung
Einflussnahme: Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko: tief (Sanierungsbeiträge für Nachsorge)

b) *Gemeindeverband Abwasserreinigung Wolhusen-Werthenstein-Ruswil, Wolhusen*

| | |
|---------------------|---|
| Rechtsform: | Gemeindeverband |
| Zweck: | Betrieb ARA Blindei Wolhusen |
| Kommunale Aufgaben: | Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement |
| Strategische Ziele: | Beteiligung halten, effiziente Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit |
| Einflussnahme: | Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung |
| Risiko: | tief (Solidarhaftung für Betriebskosten) |

c) *Gemeindeverband Schiessanlage Blindei Wolhusen, Wolhusen*

| | |
|---------------------|--|
| Rechtsform: | Gemeindeverband |
| Zweck: | Betrieb Schiessanlage |
| Kommunale Aufgaben: | Vollzug gesetzliche Vorgaben im Schiesswesen |
| Strategische Ziele: | Gewährleistung der ausserdienstlichen Schiesspflicht sowie des Sportschiessens |
| Einflussnahme: | Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung |
| Risiko: | tief (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen) |

d) *Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ), Schüpfheim*

| | |
|---------------------|---|
| Rechtsform: | Gemeindeverband |
| Zweck: | gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung einer unabhängigen KESB |
| Kommunale Aufgaben: | Kindes- und Erwachsenenschutz, Sicherstellung der Ausführung der gesetzl. Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe |
| Strategische Ziele: | Beteiligung halten, Kostenbewusstsein fördern |
| Einflussnahme: | Teilnahme an Delegiertenversammlung, Leistungsvereinbarung |
| Risiko: | tief (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen) |

e) *Region Luzern West, Wolhusen*

| | |
|---------------------|---|
| Rechtsform: | Gemeindeverband |
| Zweck: | Regionalentwicklung gemäss Richtplan / Koordination regionaler Aufgaben |
| Kommunale Aufgaben: | Vollzug Raumplanung |
| Strategische Ziele: | Beteiligung halten |
| Einflussnahme: | Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung |
| Risiko: | tief (anteilmässige Haftung subsidiär zum Verbandsvermögen) |

f) *Verband Luzerner Gemeinden, Luzern*

| | |
|---------------------|--|
| Rechtsform: | Verein |
| Zweck: | Politische Interessenvertretung |
| Kommunale Aufgaben: | Wahrung der Interessen |
| Strategische Ziele: | Beteiligung halten, Mitgliedschaft aller Gemeinden, Interessenwahrung gegenüber Kanton |
| Einflussnahme: | Teilnahme an Delegiertenversammlung |
| Risiko: | tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) |

g) *Verband Luzerner Musikschulen des Kantons Luzern (VML), Sursee*

| | |
|---------------------|--|
| Rechtsform: | Verein |
| Zweck: | Interesseverband der Musikschule des Kanton Luzern |
| Kommunale Aufgaben: | Zusammenarbeit der Musikschulen |
| Strategische Ziele: | Beteiligung halten |
| Einflussnahme: | Teilnahme an Generalversammlung |
| Risiko: | tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) |

h) *Verkehrsverbund Luzern (VVL), Sursee*

| | |
|---------------------|---|
| Rechtsform: | öffentlich-rechtliche Anstalt |
| Zweck: | Planung und Finanzierung ÖV im Kanton Luzern |
| Kommunale Aufgaben: | Erschliessung mit öffentlichem Verkehr |
| Strategische Ziele: | Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen |
| Einflussnahme: | Einsitz in Verbundrat, Vernehmlassungen |
| Risiko: | tief (Solidarhaftung subsidiär zum Anstaltsvermögen) |

i) *Wohn- und Pflegezentrum Berghof, Wolhusen*

| | |
|---------------------|---|
| Rechtsform: | öffentlich-rechtliche Anstalt |
| Zweck: | Führen und Betreiben einer Institution für die Pflege und Betreuung von Menschen |
| Kommunale Aufgaben: | Stationäre Pflege |
| Strategische Ziele: | Gesetzlicher Auftrag, marktgerechte Finanzierung |
| Einflussnahme: | Leistungsvereinbarung, Wahl Verwaltungsrat und Revisionsstelle, Einsitz in Verwaltungsrat |
| Risiko: | tief (Haftung auf Anstaltsvermögen beschränkt) |

j) Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), Luzern

| | |
|---------------------|---|
| Rechtsform: | Zweckverband des öffentlichen Rechts |
| Zweck: | Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung |
| Kommunale Aufgaben: | Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz |
| Strategische Ziele: | Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen |
| Einflussnahme: | Teilnahme an Delegiertenversammlung |
| Risiko: | tief (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen) |

2.3 Verträge

a) Feuerwehr Wolhusen-Werthenstein, Wolhusen

| | |
|---------------------|---|
| Rechtsform: | Gemeindevertrag |
| Zweck: | Betrieb regionale Feuerwehr |
| Kommunale Aufgaben: | Vollzug Feuerschutzgesetz |
| Strategische Ziele: | Rekrutierung genügend Personen |
| Einflussnahme: | Einsitz in Feuerwehrkommission |
| Risiko: | tief (anteilmässige Haftung für Betriebskosten) |

b) Jugendarbeit Menznau-Werthenstein-Wolhusen, Wolhusen

| | |
|---------------------|---|
| Rechtsform: | Gemeindevertrag |
| Zweck: | Betrieb einer gemeinsamen offenen Jugendarbeit und Jugendbetreuung in Wolhusen, Wolhusen-Markt (Werthenstein) und Menznau |
| Kommunale Aufgaben: | Öffentliche Jugendarbeit |
| Strategische Ziele: | Angebot für Jugendliche schaffen, Qualität von Angeboten steigern |
| Einflussnahme: | Einsitz in Leitungsgremium |
| Risiko: | tief (Verrechnung der Vollkosten) |

c) Kinderspitem Zentralschweiz, Luzern

| | |
|---------------------|---|
| Rechtsform: | Verein |
| Zweck: | Ambulante Pflege und Betreuung schwerkranker Kinder |
| Kommunale Aufgaben: | Sicherstellung ambulante Pflege aller Bevölkerungsgruppen |
| Strategische Ziele: | Angebot aufrechterhalten, anpassen und bei Bedarf ausbauen, Tarife mitgestalten |
| Einflussnahme: | Teilnahme an Generalversammlung, Leistungsvereinbarung |
| Risiko: | tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) |

d) Raumdatenpool, Luzern

| | |
|---------------------|--|
| Rechtsform: | Verein |
| Zweck: | Austausch raumbezogener Daten |
| Kommunale Aufgaben: | Vollzug Geoinformationsgesetz |
| Strategische Ziele: | Beteiligung halten, allenfalls Integration in die Kantonale Dienststelle |
| Einflussnahme: | Teilnahme an Generalversammlung |
| Risiko: | tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) |

e) Regionale Tierkörpersammelstelle Ruswil, Ruswil

| | |
|---------------------|--|
| Rechtsform: | Gemeindevertrag |
| Zweck: | Betrieb Regionale Tierkörpersammelstelle |
| Kommunale Aufgaben: | Vollzug Gesundheitsgesetz |
| Strategische Ziele: | Beteiligung halten, effizienter Betrieb der Sammelstelle, geringe Emissionen, Schnittstelle zu Gemeinden |
| Einflussnahme: | Einsitz Versammlung der Betriebsgemeinden |
| Risiko: | tief (Verrechnung der Vollkosten) |

f) Regionales Steueramt Ruswil, Ruswil

| | |
|---------------------|---|
| Rechtsform: | Gemeindevertrag |
| Zweck: | Betrieb Regionales Steueramt |
| Kommunale Aufgaben: | Vollzug Steuergesetzgebung |
| Strategische Ziele: | Beteiligung halten, Effizientes Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern / reibungslose Schnittstellen |
| Einflussnahme: | Gemeinsame Absprache über Budget und Betrieb |
| Risiko: | tief (Verrechnung der Vollkosten) |

g) Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, Bern

| | |
|---------------------|--|
| Rechtsform: | Verein |
| Zweck: | Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe |
| Kommunale Aufgaben: | Vollzug Sozialhilfegesetz |
| Strategische Ziele: | Beteiligung halten, klare Vorgabe für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben, Schaffung von Arbeitsanreizen |
| Einflussnahme: | Teilnahme an Generalversammlung |
| Risiko: | tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) |

h) Spitex Region Entlebuch, Schüpfheim

| | |
|---------------------|--|
| Rechtsform: | Verein |
| Zweck: | Erbringung von ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten |
| Kommunale Aufgaben: | Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz |
| Strategische Ziele: | Beteiligung halten |
| Einflussnahme: | Teilnahme an Generalversammlung, Leistungsvereinbarung |
| Risiko: | mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) |

i) Tageselternvermittlung "Rundum", Buttisholz

| | |
|---------------------|--|
| Rechtsform: | Verein |
| Zweck: | Kinderbetreuung für berufstätige Eltern und Alleinerziehende |
| Kommunale Aufgaben: | Ausserschulische Kinderbetreuung |
| Strategische Ziele: | Beteiligung halten |
| Einflussnahme: | Teilnahme an Generalversammlung |
| Risiko: | tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) |

j) Wasserversorgung Werthenstein, Werthenstein

| | |
|---------------------|--|
| Rechtsform: | Gemeindevertrag |
| Zweck: | Betrieb Wasserversorgung in den Gemeinden Wolhusen, Werthenstein und Ruswil |
| Kommunale Aufgaben: | Vollzug Wasserversorgungsgesetz |
| Strategische Ziele: | Dauernde Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in einwandfreier Qualität |
| Einflussnahme: | Einsitz in WV-Kommission |
| Risiko: | mittel (Finanzierung über Gebühren, Spezialfinanzierung) |

k) ZSO Region Entlebuch, Wolhusen

| | |
|---------------------|--|
| Rechtsform: | Gemeindevertrag |
| Zweck: | Betrieb Zivilschutzorganisation |
| Kommunale Aufgaben: | Vollzug Zivilschutzgesetzgebung |
| Strategische Ziele: | Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der reg. Bevölkerung ausführen |
| Einflussnahme: | Einsatz in ZS-Kommission |
| Risiko: | tief (Solidarhaftung) |

3 Gesamtwürdigung

Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Die besten Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde, wenn sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzen, sind diese Tätigkeiten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden.

Im Moment ergibt sich für die kommunalen Beteiligungen wenig Handlungsbedarf. Geprüft wird aktuell ein Zusammenschluss des Betriebsamtes der Gemeinde Wolhusen mit anderen Betriebsämtern in der Region. Die Prüfung eines neuen gemeindeübergreifenden Betriebskreises ist auch als Legislaturziel im Legislaturprogramm 2020 – 2024 enthalten. Ein weiteres Legislaturziel ist die Stärkung und der Ausbau des Regionales Bauamtes Wolhusen, dem die Gemeinden Werthenstein und Doppleschwand angeschlossen sind. Diesbezüglich wird der Anschluss weiterer Gemeinden geprüft.

Mit dieser Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Wolhusen erstmals umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde. Der Prozess zur Erstellung hat deshalb auch beim Gemeinderat zu neuen Einsichten geführt, welche sich positiv auf die zukünftige Arbeit auswirken werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die transparente Darstellung der Verknüpfungen mit anderen Organisationen auch für die Stimmberechtigten hilfreich sein wird.

4 Kenntnisnahme durch Stimmberechtigte

Die Stimmberechtigten nehmen an der Orientierungsversammlung vom 27. April 2020 von der vorliegenden Beteiligungsstrategie Kenntnis.

Wolhusen, 5. März 2020

Peter Bigler
Gemeindepräsident

David Schmid
Gemeindeschreiber